

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-566/11/1983

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird, (8.Kraftfahrgesetz-Novelle) Fassung Oktober 1983;

Bezug:

An das

Präsidium des Nationalrates

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	328 GE/19.83
Datum:	3. JAN. 1984
Verteilt 1984 -01- 9	Hanen

Auskünfte: Dr. GLANTSCHNIGTelefon: 0 42 22 - ~~XXXXXX~~ 536

Durchwahl 30204

Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.

1017 Wien

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die 8. KFG-Novelle (Fassung Oktober 1983) übermittelt.

Anlage

Klagenfurt, 1983-12-20

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.
Kouerloj

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-566/11/1983

Betreff Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird, (8.Kraftfahrgesetz-Novelle) Fassung Oktober 1983;

Bezug:

Auskünfte: Dr. GLANTSCHNIG

Telefon: 0 42 22 ~~330508~~ 536

Durchwahl 30204

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

An das

Bundesministerium für Verkehr

Karlsplatz 1

1015 Wien

Zu dem mit do.Schreiben vom 21.11.1983, Zl. 70.005/21-IV/3-83, vorgelegten Entwurf einer 8.KFG-Novelle (Fassung Oktober 1983) wird seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung mitgeteilt, daß so wie bereits in der ha. Stellungnahme vom 22.8.1983, Zl.Verf-566/2/1983, die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Intentionen grundsätzlich begrüßt werden, weil erwartet werden kann, daß diese im Interesse der Verkehrssicherheit liegen.

Bedauerlicherweise muß jedoch festgestellt werden, daß in der nun vorgeschlagenen Form "Oktober 1983" keine der in der damaligen Stellungnahme vorgeschlagenen inhaltlichen Abänderungen berücksichtigt wurden, weshalb neuerlich auf die in der seinerzeitigen Stellungnahme aufgezeigten Ungereimtheiten des Entwurftextes hingewiesen wird.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Klagenfurt, 1983-12-20

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.

Kärntner Landesregierung